

Teilrevision der Statuten des Abwasserverbands Bühler-Gais

Der Abwasserverband Bühler-Gais modernisiert seine seit 1996 geltenden Statuten, um sie an aktuelle rechtliche, administrative und praktische Anforderungen anzupassen. Ziel der Teilrevision ist es, die Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden effizienter und zeitgemässer zu gestalten, ohne grundlegende Änderungen bei den Rechten und Pflichten der Stimmberechtigten vorzunehmen.

Im Zentrum der Anpassungen stehen organisatorische Verbesserungen: Das Rechnungsjahr wird an jene der Gemeinden Gais und Bühler angeglichen, wodurch Budgetierung, Berichterstattung und Prüfprozesse besser koordiniert werden können. Zudem werden die Reglemente aktualisiert, um die Rechtskonformität sicherzustellen und die operative Praxis zu vereinheitlichen.

Die bisherige Regelung zur Vertretung der Industrie entfällt, womit sich der Verband künftig klar auf die kommunalen Mitgliedschaften fokussiert. Weitere Änderungen betreffen die Präzisierung von Zuständigkeiten, Aufsichtsstrukturen sowie die Optimierung von Entscheidungswegen. Auch Berichts- und Kontrollprozesse werden den heutigen Anforderungen angepasst.

Die vorgesehenen Anpassungen gelten insgesamt als geringfügig und haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Stimmberechtigten. Da Statutenänderungen den Stimmberechtigten vorbehalten sind, erfolgt die Beschlussfassung im Rahmen einer Urnenabstimmung. Über die Teilrevision stimmen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Gais und Bühler am 14. Juni 2026 an der Urne ab.



Beschaffung eines Unimog sowie Anpassung der personellen Ressourcen

Der Gemeinderat Gais hat die Beschaffung eines Occasions-Unimog U530 mit Kranaufbau sowie eines Occasions-Holzanhängers beschlossen. Gleichzeitig wurde eine moderate Aufstockung der personellen Ressourcen im Umfang von 100 Stellenprozenten für den gemeinsamen Einsatz im Forstbetrieb und Gemeindebauamt gutgeheissen.

Der Entscheid erfolgt vor dem Hintergrund, dass die bisherige Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmer, der über viele Jahre hinweg zuverlässig das Zugfahrzeug samt Bedienung für den Holzhackerbetrieb bereitgestellt hat, das ordentliche Rentenalter erreicht hat. Der Gemeinderat spricht dem bisherigen Leistungserbringer ausdrücklich Anerkennung und Dank für die langjährige, fachkundige Unterstützung aus.

Mit der nun vorgesehenen Eigenlösung reagiert die Gemeinde auf die veränderte Ausgangslage und stellt die zukünftige Betriebsfähigkeit sicher. Ein eigenes Zugfahrzeug mit Kran ermöglicht eine verbesserte Koordination der Arbeitsabläufe, erhöht die Flexibilität im Einsatz und unterstützt eine vorausschauende Planung im Forstbetrieb.

Die Investitionskosten für Fahrzeug und Anhänger belaufen sich auf insgesamt CHF 361'200.-. Im Voranschlag 2026 ist für das Zugfahrzeug mit Kran eine Summe von CHF 280'000.- enthalten.

Die geprüften Alternativen, insbesondere der Einsatz eines Traktors mit Kran, wurden sowohl technisch als auch wirtschaftlich als weniger geeignet beurteilt.

Die zusätzliche Stelle dient der Entlastung bestehender personeller Ressourcen, insbesondere im Bauamt, und gewährleistet eine stabile Aufgabenerfüllung auch bei Abwesenheiten oder erhöhtem Arbeitsanfall. Gleichzeitig können gewisse bisher extern vergebene Arbeiten künftig intern ausgeführt werden. Mit den beschlossenen Massnahmen werden die Effizienz gesteigert, die Abhängigkeit von externen Dienstleistern reduziert und die Qualität der Leistungen für die Bevölkerung weiter verbessert. Zudem erhöht sich die Reaktionsfähigkeit bei ausserordentlichen Ereignissen wie Unwettern.



Der Gemeinderat erachtet die beschlossenen Massnahmen als ausgewogen und zukunftsgerichtet. Sie tragen dazu bei, die Qualität und Zuverlässigkeit der öffentlichen Dienstleistungen nachhaltig zu sichern.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Investition sowohl betrieblich als auch finanziell nachhaltig ist und empfiehlt den Stimmberechtigten, dem entsprechenden Verpflichtungskredit sowie der Personalaufstockung zuzustimmen. Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Gais entscheiden am Sonntag, 14. Juni 2026, über die Annahme der Vorlage.